

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. - Polzeitsungshilfe Nr. 3167

Inhalt:

Die neue Gewerbeordnungsnovelle. Ein Kommunalprogramm für die Sozialdemokratie Preußens. Die Stadtratswahlen in Köln — Technische Fortschritte im Beleuchtungsweien. Gelbe Samaroberpflanzen. Wasserbauarbeiter. Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. Aus unserer Bewegung. Gerichtszeitung. — Rundschau. Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten.

Die neue Gewerbeordnungsnovelle.

Noch immer ist der Begriff „Gewerbebetrieb“ nicht fest umrissen, soweit städtische Betriebe in Frage kommen. Leider hat auch die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende neue Gewerbeordnungsnovelle (vom Dezember 1908) die bestehende Unklarheit nicht beseitigt.

Zunächst erscheint es angebracht, die bevorstehenden Änderungen hier kurz wiederzugeben, weshalb wir sie nachstehend folgen lassen.

Der Begriff „Fabrik“ ist durch die Novelle aus der Gewerbeordnung gestrichen. Die besonderen Vorschriften, welche der vierte Titel des neubestimmten Abschnittes der Gewerbeordnung über die Fabriken enthält, ist auf alle gewerblichen Betriebe erstreckt, in denen mindestens in der Regel zehn Arbeiter beschäftigt werden. Die Vorschriften, welche die bestehende Gewerbeordnung über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken trifft, gelten vom 1. Januar ab für alle gewerblichen Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter finden fortan die Schutzvorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen Anwendung auf Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewerkstelligte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ferner auf Säulenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, auf Werften sowie auf Werkstätten der Tabakindustrie. Auf Spielereien und über Tag befindliche Gruben finden die Schutzvorschriften bereits Anwendung, wenn in diesen Betrieben in der Regel wenigstens fünf Arbeiter beschäftigt werden. Dem Bundesrat ist die Ermächtigung erteilt, die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auch auf andere Werkstätten, auch solche der Hausindustrie auszuweiten.

Die neuen Schutzvorschriften finden nach dem Gesetz keine Anwendung auf Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, ferner auf diejenigen Arbeiter in Handelsgeschäften, welche nicht in einem zum Handelsgeschäft gehörigen Betriebe mit der Herstellung oder Verarbeitung von Waren beschäftigt sind sowie auf die Angestellten in Seilanstalten und Gemeinnutzstimen, Wund- aufhebungen, Schaufellagen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten sowie auf das Verkehrsgewerbe.

Auf Gärtnereien, das Gait- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe finden die Vorschriften über die obligatorischen Arbeitsordnungen Anwendung. Die Schutzvorschriften für Jugendliche greifen für Bäckereien und Konditoreien mit Bäckereibetrieb nur dann Platz, wenn diese Betriebe unter regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit arbeiten. Die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen gelangen auch für Bäckereien und Konditoreien zur Anwendung.

Die Änderungen der Schutzvorschriften gegenüber dem jetzigen Rechtszustand bestehen im wesentlichen in folgendem:

Für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter ist das Verbot der Nachtarbeit, das bislang auf die Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens sich erstreckte, auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ausgedehnt. Ferner ist für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter unter jedem zehn Jahren eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden vorgeschrieben. Endlich ist ein beschränktes Verbot der Witaabe von Arbeit nach Hause ausgesprochen.

Die besonderen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen bestehen in folgendem: Die Wochenarbeitszeit für Arbeiterinnen in Betrieben, in denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, ist auf zehn Stunden und für die Sonn- und die Vortage der Feiertage auf 8 Stunden herabgesetzt. Der Zusatz der Arbeitszeit am Sonnabend, der zur Zeit um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr zu erfolgen hat, hat künftig um 5 Uhr zu erfolgen. Die Schonzeit für Wöchnerinnen endlich ist auf 8 Wochen, von denen wenigstens 6 nach der Niederkunft liegen müssen, erweitert.

Diese Schutzvorschriften sind durch eine Reihe von Ausnahmen leider durchlöcherl. Ausnahmen sind möglich wegen außerordentlicher Spannung der Arbeit, wegen Unterbrechung des Betriebes durch Naturereignisse oder Unfälle und in zwei Fällen durch Verordnungen des Bundesrats. Wegen außerordentlicher Spannung der Arbeit kann für die Dauer von zwei Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonntags gewährt werden. Jedoch muß der Arbeitsanruf um 9 Uhr abends erfolgen und darf die Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreiten; auch muß die zu gewählende ununterbrochene Ruhezeit mindestens zehn Stunden betragen. Solche Ausnahmen dürfen im ganzen 10 im Jahre bewilligt werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann jedoch 50 Ausnahmestände bewilligen, falls die Arbeitszeit in den Betrieben im ganzen wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsdauer des Jahres die regelmäßige gesetzlich vorgeschriebene Dauer nicht überschreitet. Die Ausnahmemöglichkeit für die Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unfälle ist dieselbe wie nach dem bestehenden Gesetz.

Auch können die Frauen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter auf besonderen Antrag

durch die untere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise wie nach dem bestehenden Gesetz in anderer Weise, als das Gesetz es allgemein vorschreibt, geregelt werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksicht auf die Arbeiter in den einzelnen Anlagen eine andere Regelung der Arbeitszeit erwünscht erscheinen läßt. Jedoch müssen vorab der Erlaß dieser anderweitigen Regelung der Parteien die ständigen Arbeiter aus schließlich gutachtlich angehört werden.

Die dem Bundesrat vorbehaltenen Ausnahmen beziehen sich auf Saisonarbeiten und auf Gewerbebetriebe, in denen die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeits-erzeugnissen dringend erforderlich erscheint. Zum Beispiel für Stenografenfabriken. Für Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis (Saisonbetriebe) eintritt, dürfen 50 Ausnahmetage durch Bundesratsverordnung bewilligt werden; jedoch ist diese Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeitszeit in der Woche geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsjahre des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht übersteigt. Wo die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich erscheint, ist der Bundesrat ermächtigt, Ausnahmen von den Vorschriften für Arbeiterinnen mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen bis auf 8½ Stunden herabgesetzt werden kann.

Der Bundesrat ist mit dem Erlaß von Ausführungsverordnungen zu der Novelle beschäftigt. Die Schlichter sind zu der Arbeit, um ihn zu veranlassen, den Durchführungen der allerhöchsten Zielraum zu gewähren. Es bleibt indessen zu hoffen, daß die Bundesratsverordnungen nicht noch die letzten Verbesserungen der Novelle wieder aufheben.

Untere Instanzen und Verbände in den Reichsanstalten, Gewerkschaften und Ähnliches sind ausdrücklich von den Vorschriften dieser Novelle ausgenommen. Ebenso wird auch nicht einigen anderen handlichen Betrieben gegenüber verfahren, wo die Gewerbeordnung vor lauter Ausnahmen überhaupt nicht mehr zur Geltung kommt.

Es wäre dringend zu wünschen, daß auch den Gewerkschaften der weitestgehende Anhalt gegeben würde, denn die Arbeit und Krankenversicherung weit zur Zeit noch unvollständige Ziele an.

Ein Kommunalprogramm für die Sozialdemokratie Preußens.

Wohlhaben veröffentlichten wir den Entwurf eines kommunalpolitischen Programms für die Sozialdemokratie Preußens. Eine Kommission hat den nachstehenden Wortlaut einstimmig angenommen. Wir werden auf Einzelheiten später eingehen.

In Uebereinstimmung mit der von dem Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie in Bremen 1904 beschlossenen Resolution sollen die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Preußens auf dem Standpunkt, daß nur durch die Aufhebung der Klassen Herrschaft die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für eine Verwaltungsreform frei gemacht werden kann, welche die Wohlfahrt aller gleichmäßig fördert.

Für Erreichung dieses Ziels und auf dem Gebiete der Gesetzgebung nachstehende Forderungen sind erforderlich, die den Gemeinden eine entsprechende Basis zum Ziele der Gesamtheit ermöglichen. Aber auch unter den deutschen Gesetzen ist der Wirkungskreis der Gemeindepolitik mehr und mehr im Sinne kommunaler Sozialpolitik in der Richtung des Sozialismus auszuweichen.

Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Forderungen haben dabei:

A. Von der Gesetzgebung.

1. Befristung. Unter Ausbesserung aller jenseit in einzelnen politischen Zweigen und Verwaltungsangelegenheiten für den gekannten Umfang des Staates eine einheitliche Gemeindeverwaltung auf Grund der Organisations.

a) Befristung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl von Person öffentlichen Unterstellung unabhängige Wähler nach dem System der Verhältnis-

wahl; Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten Einwohner der Gemeinde ohne Unterschied des Geschlechts; Aufhebung aller Vorrechte des Vermögens; Einkommensteuer; Gewährung von Stimmrecht an die Gemeindevertreter; Straflosigkeit für Neuwahlungen in Ausübung ihres Amtes.

b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden, Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte, Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden, sowie des Berufungsrechts der Aufsichtsbehörden gegenüber Organen, die von der Gemeinde gewählt oder von ihrer Vertretung bestellt sind.

II. (Polizei.) Übertragung der Ortspolizei auf die Gemeinden.

III. (Finanzwesen.) Deckung der Gemeindebedürfnisse durch progressiv gehaltete Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer; Erhebung von kommunalen Zuschlägen zur Ergänzungsteuer; Verbot der Erhebung von indirekten Steuern durch die Gemeinden; Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten, Geistlichen, Lehrer und Offiziere.

IV. (Schulwesen.)

a) Weltlichkeit der Schulen, jedwännische Schulaufsicht. b) Einführung der obligatorisch zu besuchenden konfessionslosen Elementarschule mit angemessenem Unterricht und einem nach den verschiedenen Bildungszielen abgestuften Aufbau.

c) Regelung der Schulpflicht. d) Hebernahme sämtlicher Schullasten auf den Staat. e) Übertragung der gesetzlich zu regelnden Verwaltung auf die Gemeinde.

V. (Gesundheitspflege.) Erlaß eines Gesetzes über die öffentliche Gesundheitspflege auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

B. Von den Gemeinden.

I. (Wahlrecht.) Vornahme der Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage, Aufhebung des Zuzugsbeschlusses, Ermöglichung des Zuzugs auf das gesetzliche Wahlrecht.

II. (Finanzwesen.) Deckung der Ausgaben der Gemeinde durch staatliche Zuschläge zur Einkommensteuer, durch Einführung einer Vermögenssteuer auf Grund und Boden, durch Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert unter härterer Belastung des katastrischen unteren Grund und Bodens, durch Umzugssteuer beim Verkauf von Grundstücken, durch maßvolle Hebernahme der verwirklichten Beträge der Gemeinden.

III. (Bildungswesen.)

a) Zulassung der Elementarschule nicht nur in bestehenden Anlagen der Volksschule und besondere Berücksichtigung der weniger Befähigten und Benachteiligten, insbesondere der Non-Angehörigen der Volksschule kommen. Unter Ausschluss des Unterrichts und der Vermittel. Bau und Unterhaltung der Schulhäuser, Turnhallen, Spielplätze, Schulbäder, Schularten usw., sowie Fortbildung der Lehrer, Frauenvereine und der Unterrichtsgenossen der Schüler und Lehrer ausschließlich nach den Grundrissen der Schulpläne und Bildungspläne. Pflege des Körpers in der Schule durch allgemeine Einführung von Turn und Schwimmanunterricht.

b) Hebernahme des Gesundheitszustandes der Schüler durch Schulärzte (auch Spezialärzte) und Bereitstellung öffentlicher Hilfe für die krank befindlichen Schulkinder auf Kosten der Gemeinde. Einrichtung und Unterhaltung von Ferienkolonien, Erziehung bedürftiger Schulkinder, Einrichtung von Schularbeitsstätten und Schulbädern.

c) Schaffung von Anstalten für noch nicht schulpflichtige Kinder und von Anstalten für Schulkinder, die der häuslichen Beaufsichtigung entbehren; Beratung der Schüler bei der Berufswahl.

d) Festsetzung der höheren Schulen für die befähigten Kinder der unentwickelten Klassen durch die Bereitstellung von Anstalten, Gewährung finanzieller Vermittel und Unterhaltszuschüsse. Einrichtung und Betrieb von Volkshochschulen und Volkshäusern, sowie von Anstalten für Volkserziehung und Volkshilfe.

f) Obligatorischen Fortbildungskursusunterricht für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, sowie unentwickelte Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahre, Vertiefung des Fortbildungskursusunterrichts an Wochenenden während der Arbeitszeiten. Erweiterung des Fachunterrichts. Staatlich-ökonomischen Unterricht für Kadetten.

IV. (Wohnungsfrage.)

a) Erweiterung von mangelhaften unzureichenden Grundstücken durch die Gemeinden. b) Aufschließung des Grundbesitzes durch Straßen, Plätze, Bebauungsanlagen.

- c) Beobachtung der volkshygienischen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Momente bei Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, in den Wohnquartieren eine größere Beiräumigkeit der Bebauung zu sichern, die Mietsteuern zu bekämpfen und den Kleinwohnungsbau zu fördern.
 - d) Abstufung der Bauweise unter Berücksichtigung der volkshygienischen und sozialpolitischen Momente, insbesondere in den Wohnquartieren; dabei eine größere Beschränkung der Häuserhöhe, der Zahl der Stockwerke und des Ueberbauungsgrades der Grundstücke, Festsetzung einer Minimalgröße für Wohn- und Schlafräume.
 - e) Erhaltung des Gemeindefortes, Verwendung von Gemeindeforterrains zur Errichtung von Wohnhäusern mit Wohnungen, die allen Anforderungen der Volkswohlfahrt entsprechen und der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, zu Mietpreisen zur Verfügung zu stellen sind, bei denen nur die Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Kapitals, sowie die aus der Instandhaltung der Gebäude entstehenden Kosten in Ansatz gebracht werden. Eventuell Vergabung des Grund und Bodens der Gemeinde im Erbbaurecht.
 - f) Aufnahme einer Wohnungsstatistik in regelmäßigen Zwischenräumen.
 - g) Errichtung von kommunalen Wohnungsämtern.
 - h) Anstellung von kommunalen Wohnungsinspektoren.
- V. (Gesundheitspflege.)
- a) Zur Erhaltung der Gesundheit:
 1. Hebernahme des Reinigungswesens (Kanalisation, Müllabfuhr, Straßencreinigung, öffentliche Bedürfnisanstalten) in die Regie der Gemeinde.
 2. Dagegenstands einwandfreie Trinkwasser-Verzehrung und Entwässerung.
 3. Kontrolle und Regelung des Nahrungsmittelverkehrs durch Schaffung von Einrichtungen zur Untersuchung von Nahrungsmitteln (Milkkontrolle, Fleischbeschau, Nahrungsmitteluntersuchungsämtern, durch Einrichtung und Betrieb von Märkten und Markthallen, von Vieh- und Schlachtböden, durch Hebernahme der Produktion und des Verkehrs von Nahrungsmitteln (Milkverföhrung, Badereien, Schlachtereien, Speisehäuser) auf die Gemeinden.
 4. Zulassung von Viehbesitzern.
 5. Errichtung öffentlicher Bäder, Spielplätze, Turnhallen, öffentlicher Anlagen, Parks und dergleichen.
 - b) Zur Bekämpfung der Krankheiten:
 1. Bau und Betrieb von Krankenhäusern zur unentgeltlichen Benutzung aller Angehörigen der Gemeinde, insbesondere Bau und Betrieb von Tuberkulose-, Augen-, Nerven-, Haut-, Nerven-, für Augenkrankheiten, Dermatitis für Gesehnde, Wald- und See Erholungsstätten für Kinder und Erwachsene, Hebernahme des Kranken-transportes und des Sterbewesens.
 2. Einrichtungen zum Schutz der Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Wöchnerinnen für Schwangere, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheim.
 3. Unentgeltliche Geburtshilfe und Vereinstellung von Hauspflege durch die Gemeinden.
 4. Errichtung von Säuglingsheimen, Säuglingsfürsorgeeinrichtungen, Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Schwangere und Wöchnerinnen, insbesondere auch zur Förderung des Stillens.
 5. Instandhaltung der Desinfektion.
 6. Hebernahme der Abfälle in den Gemeindebetrieb.

c) **Bekämpfung des Verfallens.**
 Hebernahme des gesamten Verfallenswesens in Gemeindebetrieb. Obligatorische Einrichtung und Benutzung von Leichenhäusern. Unentgeltlichkeit des Verfallenswesens. Errichtung von Krematorien.

VI. **Wirtschaftspflege.**
 Alle für die Gemeinde notwendigen Betriebe, insbesondere Verleudnungs-, Verkehrs-, Wärme- und Kraftzeugungsanstalten, Säferanstalten, Lagerhäuser, Parkanlagen, Friedhöfe, und der Verwaltungsbetrieb zu entscheiden und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben.

VII. **Regiebetriebe.**
 Errichtung von Gemeindebetriebsämtern und Ausföhrung der Gemeindearbeiten möglichst durch diese Ämter in eigener Regie.

VIII. **Zahlung der Steuern.**
 Vergütung der Gemeindefürsorge und Lieferungen mit untervertragsmäßiger Beschaffung der Leistungen, die Lohn- und Arbeitsleistungen der von ihnen befristeten Arbeiter in die Gemeinde mit den Gemeindefürsorgeleistungen vergleichen und die Arbeiterklasse der Gemeinde zu schützen. Zentrale Abrechnung der von den Interessierten verlangten Leistungen einer Stadtverwaltung in die Gemeinde oder Verstaatlichung.

IX. **Die Gewerkschaften.**
 Die Gewerkschaften an der Spitze der Gemeindeverwaltung, sowie Verbot

der Beteiligung von Gemeindevertretern an gewerblichen Unternehmungen, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen.

IX. (Sozialpolitik.)

- a) **Allgemeine Sozialpolitik.**
 1. Ausbau des den Gemeinden zur ortsföhtarischen Regelung übertragenden Arbeiterschutzes.
 2. Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auslastungsteilung und der Heberwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung.
 3. Fürsorge für Notstandsarbeiten durch zweckmäßige Verteilung der Gemeindefürsorge auf die Jahreszeiten und durch Vereinstaltung geeigneter Gemeindefürsorge für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Einrichtung von Arbeitslosenunterstützungsstellen zur Förderung und Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge.

b) **Spezielle Sozialpolitik.**
 Bemessung der Löhne für die im Gemeindefürsorge beschäftigten Arbeiter und Beamten nach gewerkschaftlichen Sätzen. Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach der Dienstdauer, Einführung einer Arbeitszeit von nicht länger als acht Stunden täglich. Einsetzung von Arbeiter- und Beamtenausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindefürsorge; Bildung dieser Ausschüsse auf Grund allgemeiner, direkter und geheimer Wahlen. Aufstellung von Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung dieser Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Gewährung eines Ferienurlaubs an die Gemeindefürsorge unter Fortwegung des Lohnes. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen. Weiterzahlung des Lohnes bei militärischen Leistungen. Berücksichtigung der Gemeindefürsorge beschäftigten Arbeiter gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Alter unter Gewährung klarer Rechte an die dieser Versicherung dienenden Stellen. Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenunterstützungsstellen mit Rechtsanspruch für sämtliche Gemeindefürsorge. Gewährung voller Wahlrechtsfreiheit an die Beamten und Arbeiter der Gemeinde. Gewährung von Unfallrenten an alle Verletzten oder deren Hinterbliebenen, die im kommunalen Dienst oder in Anhalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und Verlesübung verunglückt sind.

X. **Armen- und Waisenpflege.**
 Bekämpfung der Armen- und Waisenpflege, weitestgehende Heranziehung ehrenamtlicher Elemente, insbesondere der Frauen; Gewährung ausreichender Unterhaltungsätze; Individualisierung der offenen Armenpflege; Errichtung von Waisenhäusern, sowie von Versorgungsanstalten für die körperlich hilfsbedürftigen Armen. Errichtung von Obdachlosenheimen und Warmhallen ohne polizeiliche Kontrolle. Waisen-, Waisen- und Waisenunterstützungspflege nach hygienischen und pädagogischen Gesichtspunkten, insbesondere ärztliche Heberwachung der Minderen durch besondere Ärzte und besoldete Pflegerinnen mit entsprechender Vorbildung. Anstellung von Spezialärzten im Armendienst. Einführung der Generalvormundschaft.

XI. **(Zweckverbände.)**
 Schaffung von Zweckverbänden zur Durchföhrung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen.

Die Stadtratswahlen in Köln

find ein Ereignis, dem sich nicht nur die Bürger, sondern auch die Interessierten entgegengebracht wird. Köln ist die Zentrale der Zentrumspartei, hier dominieren die schwarzen Oberhäuptlinge, wie auch die „Arbeiter“ Gewerkschaften hier ihren Hauptplatz haben. Die Stadtratswahlen sind eine wichtige Angelegenheit, die die Verwaltungsmacht in fast ultramontanen Händen hält. Die Bevölkerung, zu vier Fünfteln katholisch, hat sich nach immer in ihrer Mehrheit als Zentrumspartei erwiesen. Bei Stadtratswahlen ist die öffentliche Stimmbühne noch ein wenig, wenn nicht, die Zentrumspartei insbesondere die Parteien der 1. Abteilung meistend gewann. Es erhielten in dieser Klasse Zentrum:

	Zentrum	Liberal	Sozialdemokratie
1889	5.068	2.351	810
1901	5.153	2.125	1.288
1903	7.321	2.522	2.011
1905	9.182	2.529	3.488
1907	11.222		

Im Jahre 1907 noch vereinigte die Zentrumspartei annähernd doppelt soviel Stimmen auf ihre Kandidaten, wie die beiden anderen Parteien zusammen. Mit Spannung sah man dem Ausgang der diesjährigen Wahl entgegen. In der 3. Wahlklasse schied durch eine Veränderung im Wahlkreis die Zahl der Wähler von 40000 auf 70000 an. Das veränderte Verhalten der Zentrumspartei bei der Reichstagsreform hatte weite Kreise gegen das Zentrum eingenommen; in Baden, Sachsen und Preußen ergriff die Sozialdemokratie Sieg auf Sieg. Wird die rote Spinnfäden prophezeit; seiner der politischen Verhältnisse nicht fernliegen, so ist solcher Prognosegenuss allerdings nicht verneigen. Immerhin hat der Ausgang der Stadtratswahl in der 3. Wahlklasse, die am 2., 3. und 4. November stattfand, das Ergebnis gezeigt, daß das Zentrum fürderhin ihre Mandate in dieser Abteilung nicht mehr spielend gewinnt, sie vielmehr mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel (und welcher Mittel!) erkämpfen muß. Das Ergebnis ist folgendes: Es erhielten Stimmen: Zentrum 18796, Liberale 4000, Sozialdemokratie 10000.

Die sozialdemokratische Stimmenzahl ist demnach von 443 im Jahre 1907 auf 10660 anwachsenden, sie hat sich mehr als verdreifacht. Aber auch die Zentrumstimmen haben sich vermehrt, wenn auch prozentual nicht entfernt in dem Maße, wie bei den Sozialdemokraten. Ohne Zweifel, wäre die Wahl eine geheime gewesen, das Zentrum hätte nicht geliegt. Tausende von sozialdemokratischen Wählern blieben der Wahl fern, da sie wirtschaftliche Nachteile befürchteten; darunter befinden sich, wie man sich denken kann, Hunderte unserer Kollegen, die die Scheu vor der öffentlichen Stimmabgabe noch nicht abgelegt haben.

Die freigeordneten städtischen Gemeindearbeiter griffen aktiv in den Wahlkampf ein. Und das aus wohlüberlegten Gründen wirtschaftlicher Natur. Unerschrocken stellten sie sich auf die Seite der Sozialdemokratie, die aus Rücksicht auf das große Heer der städtischen Arbeiter und Bediensteten unseren Kollegen Gaukler u. Schäfer als Mandatanten aufgestellt hatte. In einer großen Versammlung städtischer Arbeiter, die am 24. Oktober im großen Saale des „Goldenen Löwen“ stattfand, legte dieser die Gründe dar, weshalb die städtischen Arbeiter und Bediensteten sozialdemokratisch wählen müssen. Er hob hervor, daß einzig die sozialdemokratischen Mandatanten auf dem Boden unseres Verbandesorganismus ständen. Das Zentrum in leitend mit Arbeiterpolitik, insofern das im Interesse der Partei liegt. Durch die neuen Steuerarten des Zentrums werden die städtischen Arbeiter immer bedrückt, wie auch die Finanzkraft der Städte geschwächt wird. Und darüber haben insbesondere die Gemeindearbeiter zu leiden. Die Wahl hat dann auch gezeigt, daß die Zahl der städtischen Arbeiter, die allen Bediensteten zum Trotz sozialdemokratisch wählen, im erfreulichen Maße zu steigen ist. Besonders ist, daß insbesondere die Handwerker der städtischen Betriebe ihre Stimmen den sozialdemokratischen Mandatanten gaben, währenddessen das Zentrum sonst fastlich mit den Stimmen der Köcher und Schreiber der Straßenbahn vertrieben werden würde.

Alles in allem haben wir alle Ursache, mit dem Erfolge der Wahl zufrieden zu sein. Das Eindringen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in das städtische Rathaus ist nunmehr eine Frage der Zeit. Häufiger sollten wir durch politische Aufklärungsarbeit weiter dazu beitragen.

Wer wollen nicht verdammen, einige Proben von der namhaften „Kokal-Anzeige“, wiederzugeben. Dort heißt es in einem Artikel am 26. Oktober:

Der Mann (namentlich der Kollege Schäfer) hat mit dem Rat, auf Berlin hinzuweisen, wo mehrere Tausend Menschen als Stadtmagistrate wirken. Wenn man sich ein Bild von deren „erwerblichen Arbeit“ machen will, dann braucht man nur das Leben des sozialdemokratischen Gemeindearbeiters-verbands zu lesen, das fortgesetzt von Mägen über die Verhältnisse in der Berliner Gemeindeverwaltung trifft und wobei auch die Verhandlung der Arbeiter fortgesetzt eine große Rolle spielt.

Daß die Sozialdemokratie kein Verdienst um die städtischen Arbeiter hat, geht nach dem „Kokal-Anzeige“ schon daraus hervor, daß diese Partei keinen einzigen Vertreter im Stadtverordnetenparlament hat. Lediglich im selben Artikel heißt es: Bei Vertagung des Landtages (1908) spielten die Anträge des roten Gemeindearbeiterverbands absolut keine Rolle. Den Begehr dieses Platz für Wahrheit, Freiheit und Recht mit der Veröffentlichung einer Notiz ab, in der gesagt wird, daß der sozialdemokratische Gemeindearbeiterverband an die städtischen Arbeiter ein Flugblatt verteilt habe, das zur Wahl auffordere. Es heißt dann weiter:

Dem Flugblatt ist ein weiteres beigegeben, auf dem Nord- und Sozialmagistrate, Köcher, Finken, idiosyncrasische Wesen (bald) und sonstige schöne Dinge zur Darstellung gebracht sind. Sollte hierin vielleicht eine Anspielung des idiosyncrasischen Sozialdemokratischen Sprachlehrs zu sehen sein: „Wilst du magt mein Bruder sein, so hat ich dir den Zauber ein.“

Indes, ist so etwas von den „gutmütigen“ städtischen sozialdemokratischen städtischen Arbeitern nicht zu erwarten; aber es ist doch beachtend für die sozialdemokratischen Helfer, mit welchen Mitteln sie ihre Parteigenossen in die nötige Ziehbahn zu verführen bemüht sind.

Unsere Kollegen im Reich werden schon gemerkt haben, am welches Flugblatt es sich handelt, auf dem die „Nord- und Sozialmagistrate, Köcher, Finken, idiosyncrasische Wesen“ abgebildet waren. Wo, von wem und gegen wen diese Zeitschriften benutzt wurden, darüber schweigt sich das städtische Zentrum-Blatt aus. Und warum? Weil ja dann der Zweck der Werbung nicht erreicht werden würde. Bei den freigeordneten Kollegen hat das Flugblatt natürlich eine unangenehme Wirkung hervorgerufen.

Künftigen Gelegenheiten folgten hat der „N. A.“ gegenüber fast noch einen weiteren Leinwand. Er schrieb nämlich, in der Straßenszene, hatte eine Arbeiterin ein Zammeln zu verhindern. Die Straßenszene ist durch die Veranlassung soll gegen den städtischen Magistrat werden. Weil aber solche Kampfesweise, wie lange noch der Reiz der Reizungen überleben.

Technische Fortschritte im Beleuchtungswesen.

Von H. Schalte, Ingenieur.

Die Zeit der letzten Tage und letzten Abende rückt heran, dazu kommt noch die Lichtigkeit des Jahresendes, und das läßt die Frage der Beleuchtungsanordnung wohl schnell erdemen. Zur den Freizeiten der Arbeiter ist die Auswahl unter den verschiedenen Beleuchtungsarten mit Rücksicht auf den Geldbeutel bald getroffen. Elektrizität kommt wohl selten, Petroleum sehr häufig, in der Hauptstadt aber Gas in Menge. Nun hat im Laufe der letzten Jahre, der intensive Kämpfe zwischen Gas und Elektrizität verschiedene neue Arten Lampen geschaffen; die Kenntnis ihrer Vorzüge ist aber, wie die noch mangelhafte Verbreitung dieser Lampen zeigt, noch lange nicht allumfassend geworden.

Der erste, mit der Einführung der Gasbeleuchtung überhaupt entfallende Leuchte ist der sogenannte Schmelzleuchte, oder nach der Form der Flamme auch Schmelzflammenleuchte genannt. Der Wunsch nach einer stärkeren Lichtstärke ließ den Leuchtebrenner entstehen, bei dem das Gas nicht mehr durch einen einzelnen Schnitt, sondern durch viele, in einem Kranz angeordnete Löcher, auströmt. Schmelz- und Leuchtebrenner sind aber in Verhältnis zu ihrer Lichtstärke sehr Gasverschwender, was mittlerweile machte die Bedeutung der elektrischen Lichtlampe, die ja durch besondere Anordnungen und Vorrichtungen insofern vollkommen läßt ein geschlossenes System der Gasbeleuchtung zu werden, auch noch in Bezug auf die Kosten der Unterhaltung der Gasbeleuchtung eine wichtige Neuerung. Durch die Einführung der Gasbeleuchtung in Fabri-

kästen längere im Verbleiben der Brenner getrieben. Schon der bekannte Schmelzleuchte hatte bei dem nach ihm genannten Brenner durch eine gute Vorrichtung erreicht, daß die Flamme der Gaslampe bedeutend erhöht wurde; aber die Flamme war nicht mehr leuchtend. Es galt nun, diese erhöhte Temperatur der Flamme für Veranlassung benutzbar zu machen. Das gelang ich vieler Mühe endlich dem bekannten Dr. Auer von Weisbach durch Hebung eines Stromes über die Flamme des Schmelzleuchte. Dieser Strom besteht aus einem Gemisch, das die in der Natur verhältnismäßig selten vorkommenden Metalle Thor und Cer enthält. Bei hoher Temperatur geraten diese in Gemisch des Stromes entfallen mitteilhaft kleinen Metallteilchen in ein intensives Glänzen, strahlen helles, grünliches Licht aus und bewahren gleichzeitig das Stromgefäß vor gasförmigen Verbrennen. Durch das Anwerfen Gasabstrahl wurde die Leuchtekraft des Schmelzleuchte außerordentlich vergrößert und überdies durch die Vorrichtung und die dadurch erzielte höhere Temperatur der Flamme der Gaslampe vergrößert. In Zahlen ausgedrückt: Der Schmelzleuchte verbraucht pro Stunde ungefähr 150 Liter Gas und macht ein Licht von circa 15 Normalkerzen. Der gewöhnliche Auerleuchte gibt circa 80 Normalkerzen bei einem Gasverbrauch von 110 bis 120 Liter pro Stunde. Der Jewel- oder Jumbel-Auerleuchte braucht 70 bis 80 Liter bei 40 bis 50 Normalkerzen.

Zurück die Erfindung Auer war für die Elektrische Technik von der Bedeutung um einige Beziehungen zu erklären, und die Elektrische Leuchte sich nun überdies, wobei, das verlorene Terrain und womöglich neues dazu zurückzugewinnen. Der englische Forscher

in **Rothenheim**, zu der auch die Vertreter des Arbeiterausschusses eingeladen und jenseit erschienen waren. Es wurde dort die Teilung des Ganges Zudauern in einen weiteren Gang mit Ein in Augsburg beauftragt, um den Wünschen unserer Kollegen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Schon in der ersten Zeit bei dem Eingreifen im neuen Gang Augsburg zeigte sich, daß es mit der Bewegung im allgemeinen, ganz besonders unter den Wasserbauarbeitern, vorwärts geht. Haben sich doch jetzt 100 Kollegen seit Errichtung des neuen Ganges unter unserer Panner zusammengeschlossen. Allerdings gibt es auch noch immer einige Aufhänger, die glauben, die Organisation vertragen zu können. Sie machen aber größtenteils die Rechnung ohne die organisierten Kollegen, die um so feiler zu ihrem Verbands halten. Mandatrat gelingt es ja, einige Kollegen abtrünnig zu machen. In neuester Zeit verliert man auch das Abhalten von Versammlungen auf Grund des neuen Vereinsgesetzes zu hinterziehen! Es sind das sogar einzelne Bürgermeister, die sich dazu verstehen lassen. Auch die Saalwirtscherei wird in manchen Orten eifrig betrieben. Dortbekannte Kollegen vermuten allerdings, daß hier die Panner und die Moderators nicht ganz unschuldig daran sind. Dennoch erfreuen sich die Kollegen eines guten Fortschritts. Daß in manchen Mandatratern für uns rechtlich Arbeit ist, kann sich leicht denken. Mühen doch erst bei Eingreifen der Organisation die Beschlüsse des 10. Ausschusses im bayerischen Landtag in so manchen Mandatrat durchzuführen werden. 3. B. in der Sektion Mempten für Wildbachverbauungen müßte wiederholt die im bayerischen Landtag beschlossene Lohnverbesserung von 20 Pf. pro Tag durchgesetzt werden. Auch noch ein weiterer erheblicher Verdienst wird dort heute vorübergehenden Umständen. Es herrschen in erhabener Sektion noch die Stundenlöhne. Und da in der vom 10. Ausschuss neu geschaffenen Arbeitsordnung an den Samstag eine Stunde früher Arbeitsantritt mit Bezahlung vorgegeben ist, zieht man den Arbeitern — weil es gleich ist — diese Stunde vom Lohn ab! Ein Versuch bei der Wildbachverbauungssektion, die Bezahlung dieser Stunde zu erlangen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Man mußte sich schließlich an die Regierung wenden. Als die zu der verbandseitigen Anschauung kam, daß diese Stunde bezahlt werden muß, wurde schließlich der erste Entwurf fallen gelassen und dafür erklärt, dies habe bereits bei Festsetzung der Stundengrundlöhne seine volle Berücksichtigung gefunden. Die Arbeiter können aber bis heute eine Berücksichtigung nicht finden und so kommt es, daß die Arbeiter bei der Sektion Wildbachverbauungen in Mempten noch nicht im Genuß dieser vorgezeichneten Vergünstigung gelangen konnten. Im Mandatrat Mempten dagegen wurden die Stundenlöhne in Tagelöhne umgewandelt. Die Arbeiter haben aber dabei den einen Vorteil, daß sie bei Unterbrechungen der Arbeitszeit während des Tages durch Regenwetter usw. bis zu 1 1/2 Stunden überaus nicht mehr bezahlt erhalten. Diese Kollegen wollen allerdings nicht hören, darum müssen sie leiden. Außerdem müßte noch für eine Reihe anderer Mängel Abhilfe geschaffen werden. Man möchte nun meinen, daß es auch diejenigen Aufhänger, die sich so hervorragen als Organisationsverächter hervorheben, nur freuen müßte, wenn sich die Wasserbauarbeiter in ihrer Organisation parlamentarischen, um bessere Verhältnisse zu erzielen. Die

Aufhänger brauchen sicher nicht hinter den Arbeitern zurückbleiben. Denn auch ihnen wird dadurch indirekt vorwärts geholfen. Wie bereits in der „Gewerkschaft“ mitgeteilt, haben die Wasserbauarbeiter ihre Forderungen in Form einer Petition durch unseren Verband und im Einverständnis mit den Arbeiterausschüssen an die Kammer der Abgeordneten im bayerischen Landtag geleitet. Da die vorjährige Lohnverbesserung von 20 Pf. pro Tag auch von den liberalen Vertretern im Landtag der jetzigen Teuerung gegenüber als zu wenig bezeichnet worden ist, darf man ja gespannt sein, wie sich die Mehrheitspartei — das Zentrum — zu den Forderungen der Wasserbauarbeiter stellen wird. Offenbar werden sie einen Ausgleich schaffen, da ja die Zentrumvertreter im Reichstag die Teuerung hauptsächlich verursachend haben. Die Löhne, welche in manchen Mandatratern noch bezahlt werden, passen keineswegs mehr für die heutige Zeit. So sei nur auf das Mandatrat Augsburg, im Mandatrat Mempten, wo ein Herr Vogt als Aufhänger seines Amtes walte, hingewiesen. Dort werden heute noch Tagelöhne von 2,40, 2,60 bis zu 2,80 Mk. bezahlt. Aber auch diese Löhne werden zu manchen Arbeitern noch gekürzt, wenn Herr Vogt nicht unter Laune im Erlaubt sich nun ein Arbeiter etwas zu sagen, so wird der „Allgemeine“ des Wasserbaues aufgespielt. Gung es nun ganz nach dem Wünsche dieses Herrn, so müßten die Arbeiter schließlich überbaut abgeblattet und als Schwermelch verkauft werden. Nach der Ansicht des Herrn Vogt fängt außerdem der Mensch erst beim Mandatrat an. Offenbar haben die Arbeiter in Zukunft eine gerechtere Behandlung von dieser Seite zu erwarten. Früher hatten unsere Kollegen keinen Stand und waren also ohne Organisation noch weiter der Willkür ausgeliefert. Unsere Aufgabe wird es sein, die geeigneten Schritte zur Abhilfe zu unternehmen. Den Wasserbauarbeitern raten wir aus all diesen Beispielen, unserer Organisation, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände, beizutreten und so ihre Lage zu verbessern. Trotzdem es unter den Kollegen vorwärts geht, müssen auch alle übrigen zur Erläuterung besserer Lohn und Arbeitsverhältnisse beitragen. Die Parole der Kollegen kann daher nur lauten: „Vorwärts auf der beschränkten Bahn“.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Ueber den großen italienischen Gasarbeiterstreik liegen jetzt folgende Meldungen vor: Seit dem 2. November sind die Gasarbeiter der Umion des Gas in den Ausnahm gerieten, der die Gewerke Mailands, Genuas, Sampierdarenas, Alessandrias und Modenas gehören. Hauptanlaß des Streiks ist die Langsamkeit, mit der das ständige Schiedsgericht über die ihm von der Arbeiterkammer vorgelegten Fragen entscheidet. Durch den Ausnahm ist in den betroffenen fünf Städten die Straßenbeleuchtung fast ganz ausgefallen. Die Gasgesellschaft, die angeordnet ist, ihren Beitrag mit den Stadtverwaltungen nachzukommen, möchte den Streik als höhere Gewalt betrachtet haben; die Kommunalverwaltungen scheinen aber von dieser Auffassung nichts wissen zu wollen.

glühend. Im Prinzip ist dasselbe der nach unten hängende Auerbrenner. Seine Vorteile gegenüber diesem sind doppelter Art: um circa 25 Proz. reduzierter Gasverbrauch und viel dauerhaftere Glühbirnen. Der letzte Umstand war dabei auch mitbestimmend für die Einführung dieses Lichtes zur Beleuchtung der Eisenbahnhöfen. Der geringere Gasverbrauch wird auch hier durch bessere Ausnutzung des Gases infolge erhöhter Temperatur erzielt. Daß die Strahlende dauerhafter ist, liegt an ihrer: etwa auf ein Drittel des normalen Auerbrenners reduzierten Größe. Schreiber dieses ist z. B. bei einer hart bemalten Gaslampe, also einem beheizten Zwerchbau, fast zwei Jahre lang mit ein und demselben Strumpf ausgekommen. Ein weiterer Vorteil des Hängelüblichtes ist der Umstand, daß das Licht voll ausgegenutzt wird, d. h. durch die Milchglasblende aus über den Tisch austrahlt und nicht durch Teile der Beleuchtungsstange beeinträchtigt wird. Bei der Montage ist darauf zu achten, daß der Gasverbrauch mit Hilfe der Tauchentwässerung auf das Minimum und die Luftzufuhrung richtig eingestellt wird. Während des Anzündens des Brenners ändert sich das Mischungsverhältnis zwischen Gas und Luft ziemlich stark, so daß ein im warmen Zustand richtig eingestellter Brenner beim Anzünden leicht durchschlägt, da er zu viel Luft erhält, während er im kaltem Zustand eingestellter Brenner, wenn gegeben, zu wenig Luft erhält und dann ruckt und abblät. Gewöhnlich kann an den Zwerchbau dieses Mischungsverhältnis mittels eines Hebeln Netzes durch Öffnen und Schließen der Luftzufuhrung leicht reguliert werden. Bei dem neuesten Inwertzustand der Auerbrenner geschieht das automatisch: im kaltem Zustand schließen zwei Klappen die Luftlöcher fast völlig ab, und beim Erwärmen

öffnen sie sich allmählich. Ein bisheriger normaler Auerbrenner verbraucht, wie schon erwähnt, bei einer Stärke von 80 Normalkerzen circa 110 bis 120 Liter Gas stündlich. Zur Wohnzimmerbeleuchtung muß man pro Jahr mindestens 1000 Brennstunden rechnen, das ergibt 1000 x 120 = 120.000 Liter oder 120 Kubikmeter. Bei hiebigem Gaspreis von 15,7 Pf. pro Kubikmeter also 15,7 x 120 = 1884 Mk. pro Jahr. Das Jewel Inwertlicht gibt 60 Normalkerzen bei einem stündlichen Gasverbrauch von circa 50 Liter. Das macht pro Jahr: 1000 x 50 = 750 Mk. Man möchte nun dazu noch den fast gänzlich Wegfall von Glühbirnen und die bedeutend geringeren Kosten an Glühbirnen, so ist es eine ganz verfehlte Spekulation, die Aufschonungslosten von 4 bis 6 Mk. für einen Zwerchbrenner sparen zu wollen, und dabei um zwei Drittel höhere Betriebskosten zu haben. Auch die geringere Kerzenzahl des Jewel Hängelüblichtes, 60 gegenüber 80 bei alten Normal Auerbrennern, ist nur scheinbar, denn beim alten Auerbrenner werden gewöhnlich mehr als 20 Kerzen durch die sich unterhalb des Brenners befindlichen Leuchtteile verbrannt. Wenn 60 Normalkerzen nicht genügen, spart bei Verwendung eines 110kerzigen Normal Inwertbrenners, der 90 Liter Gas verbraucht, ungedenkt den Wenigerbedarf an Glühbirnen und Strampfen, gegenüber dem Normal Auerbrenner immer noch circa 3 Mk. reine Gaskosten. Es kann daher nur empfohlen werden, sich die Vorteile der neuen Brenner zunutze zu machen und auf diese Weise dem Schmelzblock einen Teil der Pente aus den Zähnen zu reißen.

(Frankl. Selbststimme.)

Die Kommunalverwaltung von Alexandria hat der Gesellschaft bekannt gegeben, daß sie für jede nicht angemeldete Laterne eine Geldstrafe verhängen würde. Qualifizierte Arbeiter, die sich zu Streikbrecherdiensten hergeben, sollen aus England und aus der Schweiz in Rußland eingetroffen sein. Aus italienischen Landorten herangezogene Streikbrecher, 100 an der Zahl, verweigerten den Eintritt in die Gaswerke, als sie erfuhr, daß ein Streik vorlag. Die Zurückführung in den Heimatort erfolgte auf Kosten der Gasgesellschaft. Unter den Streikbrechern sollen sich zahlreiche Betriebsunfälle ereignet haben. Auch ist die Heberarbeit so groß, daß viele gern davon ließen, wenn sie nicht die Heberwachung daran hinderte.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Berlin. Der Etat der Verwaltung der städtischen Straßenreinigung für das Etatsjahr 1910/1911 weist gegen den Etat des laufenden Jahres eine Steigerung von 185.000 Mk. auf. Die Gehaltsaufschläge sind auf 6.325.000 Mk. Vorkaufspreise für den Etatentwurf nicht berücksichtigt. Bei der Straßensanierung werden derzeit beschäftigt: 39 Vorarbeiter, 1430 Arbeiter und 557 Arbeitsweiber. In diesem Jahre hat das Personal der städtischen Arbeitsleistung eine Vermehrung von 80.500 Quadratmeter Steinpflaster und 110.300 Quadratmeter Asphaltpflaster erfahren. Hierdurch wurde die Rekrutierung von 30 Arbeitern und 28 Arbeitsweibern bedingt. Gegenwärtig erhalten die Vorarbeiter einen Lohn in Höhe von 4,75 und 5 Mk. Die Arbeiter werden mit Anfangslohn von 3,75 Mk. eingestellt, der mit Zulagen von 25 Pf. von drei zu drei Jahren bis auf 4,50 Mk. steigt. Die Weiber werden mit 2 Mk. Lohn eingestellt und erhalten nach zwei Jahren 2,25 Mk. und nach vier Jahren 3 Mk. Die Deputation empfiehlt dem Magistrat, nachdem weitergehende Anträge abgelehnt waren, die Lohnsätze und deren Steigerung folgendermaßen zu regeln und die dadurch erforderlich werdende Mehrauswendung in der Lohnsumme im Etat zum Ausdruck zu bringen. Es sollen erhalten: Vorarbeiter 5,25 Mk., nach zwei Jahren 5,50 Mk. Arbeiter einen Anfangslohn von 4 Mk., steigend alle zwei Jahre um 25 Pf. bis 5 Mk., Weiber Anfangslohn 2 Mk., nach 2 Jahren 2,50 Mk. und nach vier Jahren 3 Mk. Die beschäftigten Handwerker sollen mit einem Anfangslohn von 5 Mk. eingestellt werden, der bis 5,50 Mk. in zwei einjährigen Perioden steigen soll. Bei der Qualifikation der Handwerker nach der Berufsart und die dementsprechende Lohnsteigerung stellte die Verwaltung noch Sondervorschläge in Aussicht. Für die Arbeiterinnen in den Bedarfsanstalten hatte der Arbeiterausschuß eine Lohnaufbesserung in Aussicht genommen und Anträge der Direktion unterbreitet. Die Direktion glaubte jedoch bezügl. dem Arbeiterausschuß die Legitimation beizubehalten zu müssen; die Deputation stimmte in ihrer Mehrheit leider der Auffassung der Direktion zu. In den Verhandlungen leitete die Direktion dar, daß es sehr schwer sei, den Anträgen zu folgen, den Wartezeiten Meldung ähnlich wie den Arbeitern zu verweigern. Auch der Weg, einen Anstand der Wartezeiten in der Verrentung der stützgebenden und der stillen Anstalten zu bewirken, habe sich ungünstig erwiesen. Schließlich empfahl die Deputation das Jugendheim der Verwaltung, den die „Stillen“ Anstalten bedienenden Wartezeiten eine Lohnzulage von 25 Pf. zu gewähren. Die für die Lohnzulage in Betracht kommenden Wartezeiten sollen nach der Arzneyzeit freigegeben werden, die die Anstalten aufweisen.

Kranfurt a. M. Für den kommenden Winter hat der Magistrat eine Reihe von Arbeiten vorgelegen, die unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen im Sommer auszuführen wären. Damit soll der Entlassung von Arbeitern während der Winterzeit vorgebeugt werden; eventuelle Notstandsarbeiten sind nur für den Fall der Notwendigkeit vorgesehen. Die Stadtkämmerei wird im Stadtwalde 10 bis 20 Arbeiter drei Monate lang beschäftigen, was 2400 Mk. Mehrkosten verursacht. Die Stadtgärtnerei will während vier Monaten, etwa 150 Zeiten Arbeitsangelegenheiten durch 27.000 Mk. erforderliche Arbeiten geben. Beim Tischbauamt sollen drei Monate lang durchschnittlich 300 Mann Beschäftigung finden; für diese Arbeiten sind 106.000 Mk. Gesamtkosten anzusetzen, 81.000 Mk. entfallen auf Löhne. Die Anstalts-Deputation wird mit 7200 Mk. Kostenaufwand 80 bis 100 Leute am Gartensarbeiten beschäftigen. Die Garten- und Vagierhausverwaltung will auch für den Winter die Arbeiter erhalten; durch diese unwirtschaftlichen Retentionen erwachsen der Stadt 20.000 Mk. Unkosten. Die Arbeiter des Elektrizitäts- und Fabrikamtes nehmen einen Kredit von 1 Million Mark in Anspruch, sie gestatten, daß während sechs Monaten 250 Mann, die unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen entlassen werden könnten, weiter beschäftigt werden; der Lohnaufwand beträgt 150.000 Mk. Der Magistrat hat ferner bei der Eisenbahnverwaltung angeregt, auch überflüssige Arbeiten mit dem Winter zu verlegen. Nach einer Zusammenstellung ergeben die vorgeschlagenen Arbeiten anderthalb Millionen Mark, von denen noch 400.000 Mk.

zu bewilligen sind, worum der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung ersucht. Der „gemischten Kommission“ zur Prüfung der Frage einer kommunalen Arbeitslosenversicherung ist vom Magistrat Material übergeben worden. — Wenn auch diese Vorkehrungen noch nicht alle in die Praxis umgesetzt sind, so sieht die Vorbereitung denn doch etwas anders aus, als z. B. die Berliner Magistratsverwaltung! (Z. Rundschau.)

Stettin. Der städtische Bauausschuß beschloß in seiner letzten Sitzung, der Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung des Stundenlohnes der erwerbsbeschränkten städtischen Arbeiter ihrem Ansuchen gemäß von 28 auf 30 Pfennige vorzuschlagen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Die Berliner Straßenreinigung hat mit Beginn der Winterarbeit am 15. November dieses Jahres für den Betrieb (zirka 1500 Arbeiter) den Achtstundentag eingeführt. — Warum sollte das nicht auch in den übrigen städtischen Betrieben möglich sein?

Berlin. Möglichen Falles, daß die Parkverwaltung in der Lohnfrage wie in der Arbeitszeit nahezu am rücksichtlosesten ist, sollten und wollen die unteren Verwaltungsorgane hier ganz nach Belieben. Die Selbstständigkeit der Revierleiter in der Frage der Entlohnung und vor allen Dingen der Entlassung von Arbeitern geht zu fortlaufenden Beschwerden Anlaß. Die Verwaltung unterscheidet Tagelohnarbeiter und Saisonarbeiter. Erstere erhalten pro Tag 3,75 Mk. bis 4,25 Mk., letztere 35 Pf. pro Stunde. Die Tagelohnarbeiter rekrutieren sich aus den Saisonarbeitern. Die Saisonarbeiter haben natürlich das Bestreben, in die festere und auch etwas besser entlohnte Position der Tagelohnarbeiter zu kommen. Man wird dies Bestreben verständlich finden, wenn man berücksichtigt, daß seinerzeit die Saisonarbeiter täglich für acht Stunden entlohnt werden. Ihr Wochenverdienst beträgt jetzt nach Abzug der Beiträge für Krankenfälle usw. circa 16 Mk., in der Putztagewoche sogar nur etwas über 13 Mk. Mit der festen Genußnutzung, im Dienste der Residenzstadt zu stehen, können diese Leute den Hungerriemen etwas enger ziehen. Als selbstverständlich mußte man es betrachten, daß beim Aufsuchen zum Tagelohnarbeiter neben der Leistungsfähigkeit auch die Dauer der Beschäftigung maßgebend sei. Dem ist leider nicht so. Arbeiter mit jahrelanger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt, während Leute mit ganz kurzer Dienstzeit zum Tagelohnarbeiter befördert werden. Hat der betreffende Arbeiter die Artwache irgend eines hochmögenden Herrn, dann überbringt er sehr schnell eine ganze Reihe von Boldermännern. Dieser Zustand ist ungesund, aber nur dadurch möglich, daß den Revierleitern freie Hand gelassen wird. In der Frage der Entlassungen spielen bei die Dinge ebenfalls. Daselbst ist bei der Befreiung der Bolderweiber der Fall. Arbeiter mit langer Dienstzeit werden zugunsten junger Aufsteiger, die sich auf irgendwelche Weise das Vertrauen der Revierleiter erworben, zurückgedrängt. Besonders bedauerlich ist es, daß Arbeiter unter den prunklichsten Weibern der Revierleiter zu leiden haben. So werden die Arbeiter eines Reviers, die in ihrem Revier überflüssig geworden sind, nicht im Zöllnerpark beschäftigt, weil zwischen dem in Frage kommenden Revierleiter eine Einigkeit bestehen. Es wäre für die Verwaltung ein Leichtes, diese Einigkeit erzeugenden Zustände zu beheben, wenn sie nur den Willen dazu hätte, die Arbeiterangelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Berlin. Die Straßenreinigungsräte am 2. November eine gut besuchte Versammlung im „Englischen Garten“ ab. Mellege Kabel hielt einen sehr stattlichen Vortrag über: „Neue Waffen im Kampfe gegen Volksausbeutung.“ Mellege Kabel erstattete dann Bericht von der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses. Die sechsstündigen Verhandlungen erbrachten neue Beweise für die so oft zutage tretende soziale Entfremdung der Verwaltung und für die Unfähigkeit der Leitung des städtischen Dienstlichen Kreisvereins, die Interessen der Kollegen vertreten zu können. Die beantragte Beschäftigung von Gelegenheiten zum Verdienen der Bedürfnisse wird abgelehnt, trotzdem die dadurch vermehrte hohe Zahl von Wagen und Fahrzeugen die Mollgenossenschaft und die Anstalten schädigt. Von der Direktion die notwendigen Schutzmaßnahmen an den Arbeitsstätten, Sprengplätzen und den Beschäftigten durchzuführen, dazu fehlte es ein der Anträge der Arbeiterseite. So nur wird die Direktion gehalten, die eventuellen Unfallsverhandlungsverfahren auch zu berücksichtigen. Innerem Antrag auf Zahlung der Revierleitern und Saisonarbeit entsprechend der Magistratsverwaltung mit 25 bzw. 30 Proz. Zuschlag, hielt die Direktion nicht hauptsächlich gegenüber. Wenn durch welche Mittel die feste Entlohnung noch ungünstiger werden soll? Bedenklich ist die Entscheidung bei der Deputation. Da dürfte es nach den Worten des Herrn Stadtrat Vohsen gar nicht an der Erfüllung anderer Anträge fehlen. Der Stadtrat Vohsen hat doch auf dem letzten Sitzungsgang des Kreisvereins erklärt, daß noch mander Wunsch des Kreisvereins erfüllt werde. Unsere berechtigste Forderung ist von jeder Seite als „Wunsch“ aufgenommen. So könnte ja der Verzicht der Verwaltungsdeputation

Abendroth und Pieglar betonten, daß sie als bürgerliche Vertreter gleichwohl ein Herz für die Arbeiter hätten. Ein Herr Augenhöfen mit den kundenabnehmenden Saal für Christ Tundersche Verblüffung. Aber, sowie den bürgerlichen Vertretern wurde seitens des Gewerkschafts-Vollmann ganz schärfend gedeutet. Nach längerer Debatte und einem zusammenfassenden Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 7. November im Saale des Hotels „Zum Heidehof“ versammelten hiesigen Arbeiter neben mit Bedauern davon Kenntnis, daß die von der Abtheilung Osterfeld des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter im März dieses Jahres eingereichte Eingabe eine unannehmliche Verzögerung erfahren. Die Einführung der in genannter Eingabe gewünschten allgemeinen Arbeitsordnung als auch die Errichtung von Arbeiterauschüssen für die einzelnen Betriebe ist aber unbedingt notwendig. Früher haben die hiesigen Arbeiter nur Klagen, aber keine Rechte. Die Versammelten protestieren deshalb gegen jede weitere Verschiebung und erwarten namentlich, daß die Stadverordnetenkollegium zur Veranlassung der Beseitigung der Arbeiter bis zum 1. Januar 1910 ihre Erledigung gefunden haben.

Freiburg. Am 7. November fand bei Geigle, Löwentw. 2, eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Hoffmann eröffnete die Versammlung. Da unser Majjorier dienstlich verhindert war, konnte die Abrechnung vom 3. Quartal nicht vorlesen werden, inwiefern hat Gauleiter Bürker die Revision selbst übernommen. Er konnte der Versammlung mitteilen, daß die Masse in besserer Ordnung sei. Es sollen einen ausgegeben werden für die Arbeitslosen, die jetzt schon außer Arbeit sind, um aufzählen zu können, daß für diese Leute besser besorgt wird, und zwar in staatlichen sowie in privaten Betrieben. Der Kartellbericht wurde alsdann gegeben. Der Vorsitzende gab bekannt, daß viele Kollegen über die Beitragserhöhung auf 30 Pf. unzufrieden seien. Daß dieses aber für unsere Ziele notwendig war, ergab auch die nochmalige für die Beitragserhöhung vorgenommene Abstimmung. Kollege Bürker brachte zum Ausdruck, daß eine öffentliche Versammlung abgehalten werden soll, damit unsere Eingabe, die schon seit dem Frühjahr eingereicht worden ist, und nach wie zur Tagesordnung gelangte, erörtert wird. Der Vorsitzende brachte noch die Arbeiterauschüssewahl zur Sprache. Es müssen wieder richtige Kollegen in den Ausschüsse gewählt werden. — Unsere diesjährige Weihnachtsfeier soll am letzten Dezember, also am Silvesterabend, abgehalten werden, und zwar im Saalbau Viehe, Strombergstraße, wo wir auf einen veranagten Abend hoffen können.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 7. November hielt der Genosse Ran einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Der Vortrag wußte den Anwesenden an der Hand von Statistiken klar vor Augen zu führen, mit welcher Schwere die Gewerkschaften im Kampf zu kämpfen haben, um sich auf den heutigen Stand zu erheben. Aber nicht nur zur gewerkschaftlichen, sondern auch zur politischen Organisation mühen wir uns einzusetzen, denn je eher werden wir vorwärts kommen. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Referenten aus.

Hassel. In der Versammlung vom 8. November wurde eine Arbeitskommission gewählt, welche einen neuen Lohnarif ausarbeiten soll. Keiner ist der Verdacht angenommen worden, weshalb aus der Lokalfabrik 2 M. Gewerkschaften auf die Dauer von vier Wochen den Mitgliedern als Zuschuß gewährt werden. Ebenfalls sollen 20 M. als Zuschuß zur Sterbenunterstützung gewährt werden.

Mainz. Am 11. Oktober fand im „Goldenen Pflanz“ eine Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Karole über: „Die Aufgaben der Arbeiterklasse“ sprach. Reichert Feißel lobte den Redner für seinen Vortrag. Bei der Wahl eines Majjoriers wurde Herr Jakob Reichert gewählt. Dem Herr Darrth wurde für sein langjähriges Amt der Dank ausgesprochen. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Majjorier Jakob Reichert Gärtnerei Nr. 111V wohnt. Kranke nach nur Samstagabends von 8-10 Uhr und Sonntag früh von 8-10 Uhr ausgehollt.

Forstheim. In einer auf beidseitigen Veranlassung beschafften sich die Forstheimer Kollegen mit der Tagesordnung: „Ist die gegenwärtig geltende Arbeitsordnung eine notwendige Arbeitsbedingung?“ Kollege Altkater, Zunftort entließ sich in 15 Minuten beifällig aufgenommenem Vortrag seiner Aufgabe. Nach unermüdelicher Debatte, an welcher sich auch die anwesenden sozialdemokratischen Stadverordneten Schmidt und Gu. beteiligten, wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 6. November 1909, im Saal zum „Fisch“ in Forstheim stattfindende öffentliche Versammlung der in den Betrieben der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter erklärt sich mit der Ausführung des Beschlusses der Gauleiter Altkater, in jeder Beziehung einverstanden. Die Versammelten sind der Ansicht, daß die Bestimmungen der gegenwärtigen Arbeitsordnung unannehmlich sind, und daß eine neue, gerechtere, die man an ein in dem Zusammenhang zu machen ist, rechtig ist. Die Beibringen deshalb den Stadverordneten in

Verbindung mit der Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, unverzüglich eine Petition an den Stadtrat und das Stadverordnetenkollegium zu ausarbeiten und einzuwickeln, in welcher darauf nachgedacht wird, daß die Arbeitsordnung nach dem Muster der in Ronheim eingeführten umgestaltet wird. Insbesondere sollen für die neue Arbeitsordnung folgende Grundätze maßgebend sein: 1. Der sechsbetrag Dienstreitrag kommt in Betracht. 2. Die Bezeichnung: „Stadtarbeiter“ findet nur Anwendung für diejenigen Arbeiter, welche die zur Gewährung von Mafelohn und Hinterliegendensversorgung festgesetzte Mafelohn erreicht haben. 3. Die auf Grund der Arbeitsordnung eingehenden Vergütungen werden nach entsprechender Dienstzeit jedem Arbeiter gewährt. 4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Stadtarbeiter 8 Stunden und für die übrigen Arbeiter 9 Stunden. 5. An Stelle der Stundenlöhne wird Tagelohn eingeführt. 6. Als Tagelohn gilt der 10fache Betrag des Stundenlohnes. 7. Sämtliche Lohnsätze werden um 30 Pf. pro Tag erhöht. 8. Die in die Woche fallenden Festtage erhält jeder Arbeiter voll bezahlt. 9. In Krankheitsfällen erhält jeder Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit auf die Dauer von 6 Monaten neben den Leistungen der Ortskrankenkasse den halben Lohn weiterbezahlt. Private Beiträge werden nicht eingerechnet. 10. Zur Auflösung der Arbeitsverhältnisse bedarf es nach fünfjähriger Dienstzeit einer gegenseitigen vierwöchentlichen Kündigungsfrist. 11. Für die im Gemeindebezirk wohnenden Arbeiter wird bei Beschäftigung von über 2½ Kilometer von der Wohnung eine tägliche Enternungsanlage von 50 Pf. bezahlt. 12. In den Vollzugsbestimmungen für den Arbeiterauschluß werden zweiwöchige Abstrafen festgesetzt, sowie bestimmt, daß auf Verlangen der Mehrheit der Arbeitervertreter an den Sitzungen der Arbeiterauschüsse ein Vertreter des Gemeindearbeiterverbandes als Berater der Arbeiter teilnehmen kann. Um den berechtigten Wünschen der Arbeiter über den nötigen Nachdruck geben zu können, verpflichten die Versammelten, unabhängig für die Ausbreitung ihrer Organisation zu wirken und kein Mittel unversucht zu lassen, um auch den letzten organisationsfähigen Arbeiter dem Verbande zuzuführen. — Kollege Altkater räumte in seinem Schlußwort noch einen energischen Appell an die anwesenden Kollegen, in welchem er sie zu treuer, eifriger Mitarbeit aufforderte, da nur durch einheitliches Handeln in Hand arbeiten aller Kollegen am Orte es möglich wäre, die in der Resolution niedergelegten Wünsche zur Durchföhrung zu bringen. Bei der Versammlung bot auch die Organisation durch den Beitritt einer Anzahl Kollegen wieder eine wertvolle Stärkung erfahren.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung fand am 30. Oktober 1909 statt. Kollege Schret hielt einen Vortrag über: „Die freien und gewerkschaftlichen Gewerkschaften“. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Sodann gab der Majjorier den Jahresbericht vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug 101,50 M., die Ausgabe 185,90 M., wobei Herr in der Abtheilung ein Bestand von 21,5 M. Dem Majjorier wurde folgende Resolution über den „Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Interimsvorschlag vorgelegt. Auch wurde ein Unterföhrer Kollege Brecht nachgewählt. Verschiedene Kollegen sprachen sich dafür aus, die Interimsvorschläge in die nächste Versammlung zu versetzen, was auch von der Versammlung angenommen wurde.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Wird der hamburgische Staat durch billige Submissionsarbeiten benachteiligt? Diese Frage wurde, wie wir dem „Hamb. Echo“ entnehmen, in einer Privatbeleidigungsklage des Malermeisters Wichmann gegen den Obermeister Hansen von der Malerinnung vor dem Hamburger Schöengericht III erörtert. Der Beklagte hat in einer Innungsversammlung am 17. März d. J. in bezug auf den Privatkläger als von einem Submissionsritter gesprochen, der durch billige Angebote mit dem Moub über den Deich gebe, betrögerische Manipulationen vornehme und nichtliche Einnahmeföhrungen treibe. Er fügte noch hinzu, daß er die Bau- und Zimmerarbeiten hiervon in Kenntnis gesetzt habe. Die Erklärung des Obermeisters gelangte in dem von ihm redigierten Organ der Malerinnung zum Abdruck. Der Beklagte erklärt, dem Sinne nach die inkriminierten Behauptungen gelten zu haben. Er habe der Pauderentation eine sachliche Darstellung zugehen lassen, daß so billig angenommene Arbeiten nicht gut zur Ausführung gelangen könnten. Die Beamten der Pauderentation — ehemalige Kammer, gewesene Straßenbahnangehörige oder Zimmerleute — eigneten sich nicht zur Kontrolle, dazu bedürfte es Sachleute, die auch mitbilden wüßten, die Leistungen der Arbeiter zu erkennen. Die Kontrollbeamten der Pauderentation würden eben hinterz nicht geföhrt. Das alles habe er der Pauderentation mitgeteilt, und der Erfolg sei auch schon eingetreten, indem nicht mehr die niedrigsten Submittanten beauftragt würden. Der Beklagte erklärt, daß er nur seine Behauptungen den Submissionsbewerbern mitgeteilt habe. Das die eingereichten Angebote von dem Herrn Wichmann habe in einer unrichtigen Weise von Hansen die ihm vom State überlegten Verpflichtungen nicht erfüllt.

